

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 06.02.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 25. | Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Sisbeck u.U. | 47 |
| 26. | Bekanntmachung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Grasleben | 48 |

B. Nichtamtlicher Teil

25.

**Bekanntmachung
der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Sisbeck u. U.**

Der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Sisbeck u. U. hat am 26.06.2012 die Auflösung des Verbandes beschlossen. Diesen Beschluss habe ich am 28.01.2013 gem. § 62 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung genehmigt.

Der Vorstand des Verbandes ist mit der Abwicklung der Geschäfte beauftragt.

Gem. § 62 Abs. 3 WVG werden hiermit eventuell vorhandene Gläubiger des Wasser- und Bodenverbandes Sisbeck u. U. aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 01.05.2013 beim Wasser- und Bodenverband Sisbeck u. U., Dorfstr. 16, 38464 Gr. Twülpstedt, geltend zu machen.

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich
Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz

Helmstedt, den 31.01.2013

Der Landrat
Im Auftrage

Gez. Raschke
(Raschke)
Kreisoberamtsrat

26.

Bekanntmachung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgenden Entgelttarif beschlossen:

A Grundsatz:

Für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben werden Entgelte nach Maßgabe dieses Entgelttarifs erhoben. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus der vom Samtgemeindebürgermeister erlassenen Badeordnung. Die Besucherinnen und Besucher des Freizeitbades erkennen die Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte an.

B Entgelte:

Die Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades betragen inklusive Mehrwertsteuer:

1.	Einzelkarten	berechtigen zur Benutzung des Freizeitbades am Tag des Erwerbs der Karte. Mit Verlassen des Freizeitbades werden Einzelkarten ungültig!
1.1	für Erwachsene	4,00 €
1.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	1,50 €
1.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	2,00 €
1.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	3,00 €
2.	Zehnerkarten	Gelten für die Saison des Erwerbs. Ein Abschnitt der Zehnerkarte berechtigt zur Benutzung des Freizeitbades am Tag der Stempelung.
2.1	für Erwachsene	36,00 €
2.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	13,50 €
2.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	18,00 €
2.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	27,00 €
3.	Jahreskarten	Gelten für die Badesaison im Jahr des Erwerbs!
3.1	für Erwachsene	80,00 €
3.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	30,00 €
3.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	40,00 €

3.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	60,00 €
3.5	für Familien (Eltern mit Kindern bis einschließlich 25 Jahre, als Schüler, Studenten, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	140,00 €
4.	Jugendgruppen und Schulklassen	
4.1	Jugendgruppen fester Organisationen und Vereine der Samtgemeinde Grasleben in Begleitung eines/r Gruppenleiters/in	freier Eintritt
4.2	Schulklassen der Grundschule Grasleben unter Aufsicht einer Lehrkraft	freier Eintritt
4.3	Schulklassen, die nicht der Grundschule Grasleben angehören unter Aufsicht einer Lehrkraft	Entgelt der Zehnerkarte nach Anzahl der Personen
5.	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	freier Eintritt
6.	Schwimmunterricht (10 x 45 Min.)	80,00 € (incl. Eintritt)
7.	Erwerb des Schwimmbadzeichens	6,00 €

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Sämtliche Karten sind nicht übertragbar.

C Vergünstigungen:

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Für die unter Ziffer 1.1, 2.1 und 3.1 der Auflistung unter **B Entgelte** genannten Personen, die Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleiterkarte sind, werden jeweils 10 % des zu zahlenden Betrages erlassen.

Gäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer bis zu 2 Wochen erhalten einmalig die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

Ab einem Eintrittszeitpunkt von 17.00 Uhr gilt der Feierabendtarif für die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

D Geltung des Entgelttarifs:

Dieser Entgelttarif gilt ab 01.01.2013.

Grasleben, den 18.12.2012
Samtgemeindebürgermeister

gez. Janze

(L.S.)

(Janze)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier